

# Die Gesamtqualifikation

(ohne Berücksichtigung einer besonderen Lernleistung als 5.PF)

## Übersicht über die Prüfungsfächer

Tragen Sie bitte Ihre voraussichtlichen Prüfungsfächer in das Schema ein. Beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Deutsch **und** Mathematik **und** eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sind verbindliche Prüfungsfächer.
- Spanisch **kann** Prüfungsfach sein (wenn **12 Jahreswochenstunden** belegt wurden).
- Die drei schriftlichen PF müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.
- Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Abiturprüfungen abgedeckt sein.
- Sport kann nur Prüfungsfach sein, wenn das Fach dreistündig unterrichtet wurde und wenn die drei Aufgabenfelder durch die anderen Prüfungen abgedeckt sind.

Wenn Sie die erwarteten Prüfungsnoten eintragen, können Sie anschließend Ihre zu erwartende Abiturdurchschnittsnote berechnen.

Fächer	Aufgabenfeld	Erw. Prüfungsnote
1. Leistungsfach (schriftl.)		
2. Leistungsfach (schriftl.)		
3. Prüfungsfach (schriftl.)		
4. Prüfungsfach (mdl.)		
5. Prüfungsf. (mdl/Präs/BL)		

## Übersicht über die zu belegenden Kurse

Tragen Sie alle Pflichtkurse (LK/GK) in die Tabelle ein. Beachten Sie dabei die Spalte „Belegungsverpflichtung“. Kennzeichnen Sie die Prüfungsfächer in der Spalte „P“.

Tragen Sie alle Grundkurse ein, die Sie zusätzlich besuchen wollen.

Wenn Sie Notenpunkte eintragen, können Sie anschließend Ihre zu erwartende Abiturdurchschnittsnote berechnen.

- Die Prüfungsfächer müssen ab Stufe E1 bis Q4 durchgehend besucht werden.
- Die Belegungsverpflichtungen müssen erfüllt werden.

## Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld FB I

Fächer	Belegungsverpflichtung	P	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	4 Halbjahre					
Englisch	4 Hj. fortgeführte Fremdsprache und 2 Hj. in einer weiteren Fremdsprache (falls keine zweite Nawi oder Info gewählt ist)					
Französisch						
Latein	Wird Spanisch in Stufe E1 neu begonnen, um eine Sprachverpflichtung abzudecken, muss das Fach bis zum Ende der Qualifikationsphase besucht werden. Die Kurse Q3/Q4 müssen eingebracht werden.					
Spanisch						
Kunst	2 Hj. in einem Fach					
Musik						

## Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld FB II

Fächer	Belegungsverpflichtung	P	Q1	Q2	Q3	Q4
Geschichte	4 Halbjahre					
Politik und Wirtschaft	2 Halbjahre					
Religion (ev/rk)	4 Halbjahre					
Erdkunde	Keine Verpflichtung					

## Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld FB III

Fächer	Belegungsverpflichtung	P	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik	4 Halbjahre					
Eine Naturwissenschaft (Bio, Ch oder Ph)	4 Halbjahre					
Eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik (falls keine zweite Fremdsprache gewählt ist)	2 Halbjahre					
Weitere Naturwissenschaft	Keine Verpflichtung					
Informatik	Keine Verpflichtung					
Sport	4 Halbjahre					

Zur Berechnung der Gesamtqualifikation markieren Sie bitte die einzubringenden Kurse farbig. Verwenden Sie dabei möglichst das angegebene Farbschema.

- Die Leistungskurse Q1 bis Q4 rot einkreisen.
- Die Kurse der 3., 4. und 5. Prüfungsfächer Q1 bis Q4 grün einkreisen.
- Die weiteren verpflichtend einzubringenden Grundkurse grün einkreisen.  
Dazu gehören (falls nicht bereits durch die LKs oder die Prüfungsfächer abgedeckt):
  - vier Halbjahre Deutsch
  - vier Halbjahre **einer** fortgeführten Fremdsprache
  - zwei Halbjahre einer weiteren Fremdsprache **oder** zwei Halbjahre einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik
  - zwei Halbjahre Kunst oder Musik
  - Mindestens sechs Kurse aus dem Aufgabenfeld II: Davon mindestens die beiden Kurse **Q3 und Q4 in Geschichte** und zwei Kurse in Politik und Wirtschaft sowie zwei weitere Kurse.
  - vier Halbjahre Mathematik
  - vier Halbjahre **einer** Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik; nicht Informatik)
- Die Anzahl der grün eingekreisten Kurse zählen.  
Wenn weniger als 24 Kurse eingekreist sind, mit anderen Grundkursen, die nicht Prüfungsfach sind, auf 24 grün eingekreiste Grundkurse ergänzen. Dabei dürfen bis zu drei themenverschiedene Sportkurse eingekreist sein, wenn Sport nicht Prüfungsfach ist.

**Es müssten jetzt genau 32 Kurse markiert sein.**

Acht rote LKs, davon mindestens sechs Kurse mit mindestens 05 Punkten.  
24 grüne GKs, davon mindestens 18 (20) Kurse mit mindestens 05 Punkten.

**Hinweis:**

**Höchstens sechs Kurse dürfen unter 05 Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskursen (in einfacher Wertung).**

# Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote (ohne besondere Lernleistung)

## **ACHTUNG!!**

- In 18 (20) der einzubringenden 24 Grundkurse aus Q1-Q4 müssen mindestens 5 Punkte und insgesamt die Mindestpunktzahl 120 Punkte erreicht sein.
- In sechs der acht Leistungskurse aus Q1-Q4 mindestens 10 Punkte der zweifachen Wertung und insgesamt die Mindestpunktzahl 80 Punkte erreicht sein.
- Kein einzubringender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen wurden, gelten als nicht belegt.

### **Grundkursbereich**

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung (grün):  Mindestens 120 Punkte  
Höchstens 360 Punkte

### **Leistungskursbereich**

Punktsumme aus acht Leistungskursen (rot) in zweifacher Wertung  Mindestens 80 Punkte  
Höchstens 240 Punkte

### **Abiturbereich**

Punktsumme aus den Abiturprüfungen (schriftl./mündl./Präs.) in vierfacher Wertung  Mindestens 100 Punkte  
Höchstens 300 Punkte

#### **Achtung:**

In drei Prüfungen, darunter einer Leistungskursprüfung, müssen mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden.

### **Gesamtpunktzahl**

Mindestens 300 Punkte  
Höchstens 900 Punkte

**Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für die Abiturzeugnisse**

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0				
301-318	3,9	481-498	2,9	661-678	1,9
319-336	3,8	499-516	2,8	679-696	1,8
337-354	3,7	517-534	2,7	697-714	1,7
355-372	3,6	535-552	2,6	715-732	1,6
373-390	3,5	553-570	2,5	733-750	1,5
391-408	3,4	571-588	2,4	751-768	1,4
409-426	3,3	589-606	2,3	769-786	1,3
427-444	3,2	607-624	2,2	787-804	1,2
445-462	3,1	625-642	2,1	805-822	1,1
463-480	3,0	643-660	2,0	823-900	1,0

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der aktuellen Fassung.

30.10.2021 (Nb)